**Cultural Bridge 2024 -2025 Leitfaden**

1. **Hilfe für die Antragstellung**
2. **Über den Fonds**
3. **Ziele des Programms**
4. **Wie viel steht zur Verfügung?**
5. **Wer kann einen Antrag stellen? (Förderfähigkeit)**
6. **Wer kann keinen Antrag stellen?**
7. **Wie wird ein Antrag gestellt?**
8. **Wie lange dauert es, bis eine Entscheidung vorliegt?**
9. **Wofür die Fördermittel verwendet werden können**
10. **Wofür die Fördermittel nicht verwendet werden können**
11. **Wie Ihr Antrag bewertet wird (Kriterien)**
12. **Fragen und Details zum Antrag**
13. **Was ist, wenn ich eine Frage habe?**
14. **Hilfe für die Antragstellung**

Wir möchten den Prozess der Antragstellung für das Cultural Bridge-Programm allen Organisationen zugänglich machen, die einen Antrag stellen möchten. Wenn Sie persönliche Unterstützung für den Zugang benötigen, um einen Antrag zu stellen, gibt es eine Reihe von Wegen, wie wir Ihnen helfen können.

Der Leitfaden ist in barrierefreien Formaten verfügbar, einschließlich PDF Klartext und Audio. Sofern Sie ein anderes Format benötigen, kontaktieren Sie uns bitte.

Unsere Programmleitung steht zur Verfügung, um Antragstellenden bei Fragen zu unterstützen, die Sie vielleicht zum Leitfaden oder zur Antragstellung haben - siehe Abschnitt 13 für Kontaktdaten.

Auch Zugangskosten, die mit der Aktivität verbunden sind, für die Sie einen Antrag stellen, können wir abdecken - siehe Abschnitt 12.1 für weitere Details.

1. **Über den Fonds**

Cultural Bridge ist ein Programm, das darauf abzielt, neue und bestehende Beziehungen aufzubauen, um den interkulturellen Austausch und Dialog im Bereich der partizipativen Kunst und Kultur zwischen Deutschland und dem Vereinigten Königreich zu unterstützen.

Das Programm zielt auf Organisationen ab, die kulturelle Demokratie verkörpern, indem:

• Gemeinschaften in den Mittelpunkt ihrer kreativen Arbeit gestellt werden
• neue Wege erkundet werden, um Kunst und Gesellschaft miteinander zu verbinden, insbesondere durch Förderung der Co-Creation zwischen Gemeinschaften, Künstler\*innen und anderen Partner\*innen
• Menschen überall in ihren Gemeinschaften unterstützt werden, ihre Kreativität zu entwickeln und ihre individuellen Stimmen zu entdecken
• ihre Gemeinschaften ermächtigt werden, zusammenzuarbeiten, um lokal ihren Ort, eine gemeinsame Identität und gemeinsames Handeln zu gestalten

Das Cultural Bridge-Programm verfügt über Investitionen von sieben Partnern: dem Fonds Soziokultur, dem Goethe-Institut London, dem Arts Council England, dem Arts Council Northern Ireland, dem British Council, dem Creative Scotland und dem Arts Council of Wales/Wales Arts International.

Entscheidungen werden auf der Grundlage der Kriterien des Fonds getroffen und zielen darauf ab, inklusiv sowohl für die kulturelle Diversität und Geographie Deutschlands als auch des Vereinigten Königreichs zu sein.

1. **Die Ziele des Programms**

• Den internationalen Austausch und die Entwicklungsmöglichkeiten für Kunst- und kulturelle Organisationen zu unterstützen, die ihren Sitz im Vereinigten Königreich und in Deutschland haben
• Soziale Veränderung durch die Entwicklung von partizipativen Ansätzen bei einer Reihe von Kunstformen und in Reaktion auf ein oder mehrere Themen des Programms zu ermöglichen:

• Postindustrielle Orte/Gemeinschaften neu zu beleben
 • Orte, die weniger Möglichkeiten bieten, sich zu engagieren
 • Orte und Gemeinschaften, die durch Graswurzelbewegungen geformt sind
 • Die Nutzung des öffentlichen Raums neu zu definieren

Neue Modelle einer innovativen künstlerischen Praxis zu erforschen, insbesondere phantasievolle Arbeitsweisen bei Gemeinschaften zu erproben, die neue und positive Antworten auf soziales Engagement durch kreative Praxis bieten.

1. **Wie viel steht zur Verfügung?**

Das Gesamtbudget, das für das Programm zur Verfügung steht, beläuft sich auf £310.000 (ca. 360.000€). Die Förderung im Rahmen des Programms umfasst zwei Ebenen (Tiers):

| **Tier 1: Neue Partnerschaften** |
| --- |
| Antragstellende können insgesamt **zwischen £5,000 und £10,000** pro Partnerschaft beantragen.Ergänzungsfinanzierungen (wie Dritt- oder Eigenmittel) sind nicht notwendig, können aber verwendet werden. |
| **Tier 2: Bestehende Partnerschaften** |
| Antragstellende können bis zu insgesamt **£30,000** pro Partnerschaft beantragen.Es besteht keine formale Notwendigkeit Ergänzungsfinanzierungen (wie Dritt- oder Eigenmittel) zu verwenden, wir bestärken jedoch alle in dem Bestreben, breitere Partnerschaften aufzubauen und sonstige Einnahmen zu generieren, um die Ziele der Partnerschaft zu erreichen. |

Siehe Abschnitt 9 „Wofür die Fördermittel verwendet werden können” für weitere Details über die Tiers.

1. **Wer kann einen Antrag stellen? (Förderfähigkeit)**

Dieses Programm steht allen Kunst-und kulturellen Organisationen\* offen, die über nachgewiesene Kompetenz in sozial engagierter/partizipativer Praxis verfügen - siehe Abschnitt 2 „Über den Fonds” und Abschnitt 3 „Die Ziele des Programms”.

Wir begrüßen Anträge von Organisationen, die individuelle Kunst- und Kulturschaffende im Rahmen der vorgeschlagenen Aktivität unterstützen.

Das Cultural Bridge-Programm ist entschlossen, ein diverses und inklusives Netzwerk zu fördern. Die Aktivität, die wir unterstützen, und die Arbeitskräfte der Kunst- und kulturellen Organisationen, die wir mit Fördermitteln unterstützen, sollten die Diversität des Vereinigten Königreichs und Deutschlands widerspiegeln. In diesem Sinne ermuntern wir zu Anträgen von Organisationen, in denen Diversität einen hohen Stellenwert hat, und von Organisationen mit unterrepräsentierten Hintergründen.

Eingeladen, einen Antrag zu stellen, werden neue Partnerschaften für Tier 1 oder bestehende Partnerschaften für Tier 2 - siehe Abschnitt 9 „Wofür die Fördermittel verwendet werden können”.

Vor der Antragsphase wird Tier 1 Interessierten Unterstützung angeboten um Verbindungen zwischen Organisationen im Vereinigten Königreich und in Deutschland zu vermitteln.

Partnerschaften müssen bilateral sein, das bedeutet, sie müssen mindestens aus einem/einer deutsche\*n Partner\*in und einem/einer Partner\*in aus dem Vereinigten Königreich, aus einem der vier Länder: England, Nordirland, Schottland und Wales bestehen.

Organisationen können nur in einen Partnerschaftsantrag involviert sein. Mehrere Anträge von einer Organisation führen wahrscheinlich zu ähnlichen Einreichungen, die dann als nicht zulässig eingestuft werden.

Alle Partnerschaften werden gebeten, einen ‘Lead’ zu benennen. Der/die leitende Partner\*in kann aus Deutschland oder aus einem der vier Länder sein und wird im Namen der Partnerschaft als Hauptkontakt fungieren und verantwortlich für die Berichterstattung und Rückmeldungen an die Geldgeber sein.

Die Partner\*innen sollten beim Ausfüllen der Fragen des Antrags bezüglich der Partnerschaft und der Aktivität – Management, Zeitrahmen und Ergebnisse - zusammenarbeiten. Die Budgets der Partner\*innen sollten separat dargestellt werden, entweder in Pfund Sterling oder Euro. Siehe Abschnitt 12 für weitere Anleitungen zum Budget.

[*\*Mit „Organisation” meinen wir eine Gruppe von Menschen, die auf ein gemeinsames Ziel hinarbeiten, mit einem maßgebenden Dokument, das die Art des Projektes erfasst, für das der Antrag gestellt wird, wie etwa eine gemeinnützige Organisation, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder eine nicht eingetragene Gruppe.*

*In Deutschland betrifft dies nur „eingetragene” Organisationen.*

*Alle Organisationen müssen über ein Bankkonto verfügen, das unter den Namen der Organisation läuft, mit zwei Unterschriftsberechtigten (Personen, die Schecks unterzeichnen dürfen)*.]

1. **Wer kann keinen Antrag stellen?**

• Einzelne Künstler\*innen – dieses Programm konzentriert sich derzeit nur auf die Entwicklung von bilateralen Partnerschaften für Organisationen.

• Organisationen, die außerhalb des Vereinigten Königreichs oder Deutschlands ansässig sind (leben oder eingetragen sind).

• Organisationen, die nicht nachweisen können, dass sie über Erfahrungen in sozial engagierter künstlerischer Praxis verfügen.

1. **Wie wird ein Antrag gestellt?**

Am Mittwoch, dem 11.Oktober 2023 wird ein Link zum Antragsformular auf der Website [cultural-bridge.info](https://www.cultural-bridge.info/funding/) zur Verfügung gestellt.

Die Antragsfrist endet am Mittwoch, den 22. November 2023 um 17:00 Uhr (Vereinigtes Königreich)/18:00 Uhr (Deutschland).

1. **Wie lange dauert es, bis eine Entscheidung vorliegt?**

Sie erhalten eine Nachricht über die Entscheidung bis zum 31. Januar 2024.

Ihre Aktivität kann nicht vor April 2024 beginnen und sollte bis zum März 2025 abgeschlossen sein, sofern nichts anderes vereinbart wird.

1. **Wofür die Fördermittel verwendet werden können**

Anträge können für eine physische, digitale oder hybride Aktivität gestellt werden, die sich auf sozial engagierte/partizipative künstlerische Praxis fokussiert und den Zielen/Themen des Programms entspricht – siehe Abschnitt 3.

Die Aktivität muss im Einklang mit den verbliebenen staatlichen COVID-Beschränkungen in den Ländern des Vereinigten Königreichs und in den deutschen Regionen sein, in denen die Aktivität stattfinden wird.

Wir begrüßen Anträge für Partnerschaftsaktivitäten, die negative Umweltauswirkungen minimieren und positive fördern.

Dieses Programm umfasst zwei Ebenen (Tiers) der Förderung:

| **Tier 1** soll die Entwicklung **neuer Partnerschaften** zwischen kulturellen Organisationen im Vereinigten Königreich und Deutschland unterstützen, wobei beide Organisationen in der Lage sein müssen,nachzuweisen, dass sie über Erfahrungen in sozial engagierter künstlerischer Praxis verfügen.Die Tier 1-Förderung kann für einen oder alle der nachstehenden Punkte verwendet werden: |
| --- |
|  | * Entwicklung der Partnerschaft
* Austausch
* Residencies (Aufenthalte)
* Co-creation
* Networking (Vernetzungen)
 |
| ***Beispiel:*** | * Entwicklung künstlerischer Praxis durch internationale Zusammenarbeit
* Austausch wichtiger kreativer Personen, um neue Konzepte oder Beziehungen zu entwickeln und innovative Wege zu erforschen, um Kunst und Gesellschaft miteinander zu verbinden
* Experimentieren mit neuen Methoden und Formaten von kulturellem Engagement bei einer Reihe von kleineren Pilotaktivitäten in Co-Creation mit Gemeinschaften
 |
| Wir erwarten bei der Aktivität in Tier 1 kein Ergebnis in Form einer Performance, eines Auftritts/oder eines künstlerischen Ergebnisses. Wir erwarten jedoch, dass Sie Erkenntnisse und praxisbasierte Entdeckungen oder Feststellungen mit dem Cultural Bridge-Netzwerk teilen und in einer öffentlichen Form Beiträge und sonstige Materialien zu unseren Programmkommunikationen leisten. |

| **Tier 2** soll **bestehende Partnerschaften** zwischen kulturellen Organisationen im Vereinigten Königreich und in Deutschland unterstützen, wobei beide Organisationen in der Lage sein müssen, nachzuweisen, dass sie über Erfahrungen in sozial engagierter künstlerischer Praxis verfügen.Die Tier 2-Fördermittel können verwendet werden für: |
| --- |
| ***Beispiel:*** | * Die Entwicklung künstlerischer Praxis, einschließlich neuer Konzepte/Methoden/Formate von kulturellem Engagement in einem größeren Rahmen, jenseits der ursprünglichen Forschungsarbeit (‘Research’)
* Co-Creation und Erbringung neuer partizipativer Arbeit in einem größeren Rahmen, jenseits der ursprünglichen Forschungsarbeit (‘Research’)
* Ergänzungsfinanzierung (wie Dritt- und Eigenmittel): wenn die begrenzten Fördermittel es Ihnen nicht ermöglichen, den Ambitionen der Partnerschaft gerecht zu werden, können diese Fördermittel als Ergänzungsfinanzierung verwendet werden, um Ihnen zu helfen, weitere Investitionen zu generieren.
 |
| Alle Tier 2-Anträge sollten ein gewisses direktes Engagement/eine gewisse partizipative künstlerische Praxis mit Gemeinschaften umfassen. Wir erwarten, dass Sie Erkenntnisse und praxisbasierte Entdeckungen oder Feststellungen mit dem Cultural Bridge-Netzwerk teilen und in einer öffentlichen Form Beiträge und sonstige Materialien zu unseren Programmkommunikationen leisten. |

1. **Wofür Sie keinen Antrag stellen können**

• Eine Aktivität, die nicht kunstbezogen ist oder nicht auf die Entwicklung einer sozial engagierten Praxis in der Partnerschaft fokussiert ist
• Aktivitäten, die vor April 2024 stattfinden oder beginnen, sofern nichts anderes vereinbart wird
• Kosten/eine Aktivität, die bereits durch die Bereitstellung anderer Fördermittel abgedeckt sind/ist
• Allgemeine laufende Kosten und Betriebskosten, die durch andere Einnahmen bezahlt werden, einschließlich Ihrer eigenen Mittel
• Aktivitäten, bei denen ein Gewinn erzielt wird – sofern Ihr Budget einen Einnahmenüberschuss umfasst, der nicht innerhalb des Projektes ausgegeben wird, so ist Ihr Projekt nicht förderfähig
• Laufende Betriebskosten für die Ausstattung oder Gebäude, wie Versicherungen und Wartungskosten
• Signifikante Käufe von Wirtschaftsgütern und Anlagen - siehe Abschnitt 12.1 für Budget-Richtlinien

Wir behalten uns das Recht vor, ein reduziertes Angebot zu machen, wenn die Kosten nicht förderfähig oder unangemessen erscheinen.

1. **Wie Ihr Antrag bewertet wird (Kriterien)**

Im ersten Schritt wird Ihr Antrag auf Förderfähigkeit geprüft. Überprüfen Sie bitte, ob Ihre Aktivitäten und Partner\*innen förderfähig für dieses Förderprogramm sind – siehe Abschnitte 5 und 6 „Wer kann einen Antrag stellen/kann keinen Antrag stellen?” und Abschnitte 9 und 10 „Wofür die Fördermittel verwendet werden können/nicht verwendet werden können”.

Nachdem die Förderfähigkeit geprüft wurde, wird der Antrag von einer Jury aus unabhängigen Expert\*innen bewertet, die aus Vertreter\*innen aus Deutschland und dem Vereinigten Königreich bestehen, die von jedem der Partner\*innen des Cultural Bridge-Förderprogramms nominiert worden sind.

Die Jury bewertet den Antrag nach folgenden vier Kriterien:

| **Die Partnerschaft:*** Nur Tier 1: Gibt es eine vernünftige Erklärung für die Auswahl der Partner\*innen (ihre Fähigkeiten, Praxis, nachgewiesene Erfahrungen) und wird die Zusammensetzung und Gestaltung der Partnerschaft dazu beitragen, das zu erreichen, worauf die Aktivität angelegt ist?
* Nur Tier 2: Können die Partner\*innen nachweisen, dass sie über Erfahrung in ihrer Zusammenarbeit verfügen und wird die Zusammensetzung und Gestaltung der Partnerschaft dazu beitragen, das zu erreichen, worauf die Aktivität angelegt ist?
* Besteht die Partnerschaft auf Gegenseitigkeit – werden alle Partner\*innen einen Nutzen in der Aktivität sehen?
 |
| --- |
| **Aktivitäten:*** Nur Tier 1: Ist der Plan gut durchdacht und zeigt die vorgeschlagene Aktivität Innovationspotenzial – Erkundung oder Entwicklung eines neuen oder anderen Ansatzes?
* Nur Tier 2: Zeigt der Vorschlag Innovationspotenzial und Ambitionen z.B. durch die Entwicklung neuer Konzepte/Methoden/Formate kulturellen Engagements in einem größeren Rahmen, jenseits der ursprünglichen Forschungsstufe, einschließlich der Berücksichtigung breiterer Partnerschaften und weiterer Einnahmen, jetzt oder in der Zukunft?
* Geht der Vorschlag auf spezifische aktuelle Bedürfnisse oder Herausforderungen der Partner\*innen entsprechend eines oder mehrerer der Themen der Cultural Bridge ein?
 |
| **Die potenzielle Wirkung:*** Beschreibt der Vorschlag die potenziellen nutzbringenden Effekte/Auswirkungen der Aktivität für die Künstler\*innen und die Gemeinschaft? Dies kann die Entwicklung künstlerischer Praxis und Ansätze für Engagement, die Realisierung innovativer kreativer Ansätze mit einschließen, um dazu beizutragen, neue Gemeinschaften zu erreichen, breitere künftige Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu erreichen etc.
* Sind die Pläne zum Monitoring, Erfassen und Teilen der Lerneffekte angemessen?
 |
| **Struktur & Management der Aktivität*** Erscheinen der beantragte Betrag und die Kostenaufschlüsselung angemessen für die Aktivität, die stattfinden soll?
* Erscheint der Zeitrahmen praktikabel?
* Ist klar, was stattfinden soll, wann und mit wem?
* Ist es wahrscheinlich, dass die beschriebenen Aktivitäten den gewünschten Effekt oder das gewünschte Ergebnis haben?
 |

Die Anträge werden nach den vier Kriterien bewertet. Alle Anträge und Bewertungen werden dann von der Jury im Entscheidungsgremium diskutiert. Bei den Entscheidungen für die abschließenden Vergaben werden die Diskussionsteilnehmer\*innen bei der Abwägung der Vergaben auch Folgendes berücksichtigen:

• Kulturelle Diversität
• Geographische Diversität, einschließlich Balance der Aktivitätspartnerschaften in ganz Deutschland und jedem der vier Länder im Vereinigten Königreich – England, Nordirland, Schottland und Wales

Sofern wir eine größere Anzahl an Anträgen als erwartet erhalten, behalten wir uns das Recht vor, eine weitere Phase zur Überprüfung der Anträge einzubeziehen, wobei bei diesem Szenario nur die höher bewerteten Anträge weiterkommen und der Jury zur Diskussion vorgelegt werden.

Aufgrund der Anzahl der Anträge und der begrenzten Kapazität der Jury, sind wir nicht in der Lage, den Antragsteller\*innen im Falle eines erfolglosen Antrags zu diesem Programm jeweils eine individuell zugeschnittene Rückmeldung zukommen zu lassen.

Erfolgreiche Antragsteller\*innen werden bis zum 31. Januar 2024 informiert; ab diesem Zeitpunkt werden die Förderungen und Zahlungspläne vor dem Beginn der Aktivität vereinbart.

Erfolgreiche Projekte werden das ganze Jahr über unterstützt und begleitet. Wir werden Sie während und nach dem Abschlusstermin der geförderten Aktivität bitten, uns mitzuteilen, was Sie in der Zeit der Aktivität gelernt haben, und zur Evaluierung des Programms beizutragen.

1. **Fragen und Details zum Antrag:**

**Ihre Partnerschaft**

* Nur T1: Warum haben Sie und Ihr\*e Partner\*in beschlossen, zusammenzuarbeiten? (250 Worte)
* Nur T2: Warum haben Sie und Ihr\*e Partner\*in beschlossen, erneut zusammenzuarbeiten? Nennen Sie bitte auch Details, um Ihre Erfahrung bei der Arbeit in der Partnerschaft nachzuweisen. (250 Worte)
* Erzählen Sie uns bitte von den Erfahrungen beider Organisationen im Zusammenhang mit sozial engagierter/partizipativer künstlerischer Praxis. (300 Worte)
* Erzählen Sie uns, warum diese Aktivität für jeden der beteiligten Partner\*innen wichtig ist, und wie sich die Beziehung Ihres Erachtens in der Zukunft entwickeln könnte. (300 Worte)

**Ihre Aktivität**

* Erzählen Sie uns, was Sie vorhaben zu tun, einschließlich mit wem, wo und wann. Handelt es sich bei der Aktivität wahrscheinlich um eine physische, digitale oder hybride Aktivität? (300 Worte)
* Inwieweit probiert diese Aktivität etwas Neues aus und geht auf aktuelle Bedürfnisse oder Herausforderungen entsprechend eines oder mehrerer Themen der Cultural Bridge ein? (300 Worte)

**Ergebnisse der Aktivität**

* Nur T1: Welche speziellen nutzbringenden Effekte oder Auswirkungen erwarten Sie als Ergebnis der Forschung/ Austauschperiode, sowohl in Bezug auf die künstlerische Partnerschaft als auch auf die Einbeziehung der Gemeinschaft, entweder jetzt oder in der Zukunft? (300 Worte)
* Nur T2: Welche speziellen nutzbringenden Effekte oder Auswirkungen erwarten Sie als Ergebnis der Aktivität, sowohl in Bezug auf die künstlerische Partnerschaft als auch auf die Einbeziehung der Gemeinschaft? (300 Worte)
* Erzählen Sie uns, wie Sie vorhaben, die Fortschritte Ihrer Aktivität zu überwachen und zu evaluieren, einschließlich Erfassen und Teilen der Ergebnisse dessen, was gelernt wurde? (250 Worte)

**Management Ihrer Aktivität**

* Erzählen Sie uns bitte, wie Sie Ihre Aktivität innerhalb der Partnerschaft managen werden, zum Beispiel wie die Arbeit wahrscheinlich zwischen den Partner\*innen im Vereinigten Königreich und in Deutschland verteilt wird. (200 Worte)

**Zeitrahmen der Aktivität**

* Skizzieren Sie bitte die Hauptphasen der Aktivität ab dem Datum des Beginns, einschließlich wo sie stattfinden wird und wer bei jeder Aktivität oder Aufgabe die Leitung innehaben wird.

*Wir werden Sie bitten, eine Tabelle ab dem Datum des Beginns Ihrer Hauptphase auszufüllen und die Aufgaben der Aktivitätsperiode aufzuführen, für die Sie einen Antrag stellen.*

*Die Hauptphase und Aufgaben könnten Planung, Entwicklungs- und Forschungs-Meetings, Reisen, Teilnahme an oder Durchführung von Veranstaltungen/Workshops, Fokusgruppen, Evaluations-Meetings und so weiter umfassen.*

*Wir möchten sehen, dass Sie sich Gedanken gemacht haben, wie Sie Ihre Zeit planen, und dass Sie in der Lage sind, Ihre Aktivität in der von Ihnen dafür vorgesehenen Zeit durchzuführen.*

*Uns ist aber natürlich bewusst, dass Sie zu dem Zeitpunkt, an dem Sie den Antrag stellen, vielleicht noch keine genauen Daten kennen und dass sich die genannten Daten ändern können.*

**Budget der Aktivität:**

* Nennen Sie uns bitte den Gesamtbetrag, den Sie von uns beantragen, einschließlich persönlicher Zugangskosten, die zusätzlich zu dem Budget Ihrer Aktivität hinzukommen können(und über die Obergrenze des Antrags für den Tier hinausgehen dürfen), in Pfund Sterling.
* Wie viel von dieser Forderung ist für persönliche Zugangskosten vorgesehen? Sagen Sie uns bitte, wofür diese verwendet werden? (150 Worte)
* Sagen Sie uns bitte, wie Sie die Fördermittel verwalten werden, die Sie beantragen, einschließlich Details, wer Ihr Budget verwalten wird? (150 Worte)
* Nur T2: Sofern Sie eine Ergänzungsfinanzierung (wie Dritt- und Eigenmittel) suchen, geben Sie bitte im Einzelnen an, wie Ihre Pläne aussehen, um weitere Einnahmen zu generieren, und geben Sie an, wo Sie in diesem Prozess stehen. (200 Worte)

**Präsentation Ihres Budget:**

| **Tier 1:**Wir werden Sie bitten, eine Tabelle für jede\*n Partner\*in auszufüllen und alle Ausgaben, unter Angabe der jeweils genauen Art, Beschreibung und Höhe der Ausgabe für Ihre Aktivität aufzuführen. |
| --- |

| **Tier 2:**Wir werden Sie bitten, Ihr Budget in einer separaten Excel-Datei mit einer vollständigen Aufschlüsselung der Einnahmen aus der Aktivität (soweit zutreffend) und der Ausgaben für den/die Partner\*in aus Deutschland und dem Vereinigten Königreich bei dem Projekt zu erstellen.Wir werden Sie bitten, separate Tabellen in der Excel-Datei zu verwenden, um die Budgets des/der Partner\*in aus Deutschland und dem Vereinigten Königreich separat zu präsentieren, in £ oder €, je nach dem, was zutreffend ist.Nehmen Sie bitte Bezug auf Abschnitt 10 - „Wofür Sie keinen Antrag stellen können” und 12.1 für „Budget-Richtlinien”. Beachten Sie bitte auch die zusätzlichen Tier 2-Richtlinien unter Abschnitt 12.2, nur relevant, wenn ein Ergänzungsfinanzierung gesucht wird. |
| --- |

 **12.1 Budget Richtlinien**

Erstellen Sie bitte Ihr Budget und listen Sie alle Ausgaben für die Aktivität auf. Wir müssen in der Lage sein, zu sehen, wie Sie auf Ihre Zahlen gekommen sind; schlüsseln Sie diese also bitte unter jeder Kostenspalte klar und deutlich auf, unter Angabe der jeweils genauen Art, Beschreibung und Höhe der Ausgabe:

1. Gehälter oder Gagen für beteiligte Künstler oder Kreative
2. Sonstige künstlerischen oder kreativen Kosten, z.B. Forschung,digitale Erfassung
3. Mieten oder Käufe, z.B. Veranstaltungsort, Material oder Ausstattung
4. Marketing und Entwickeln eines Publikums
5. Zugangskosten z.B. persönliche Zugangskosten und/oder um Ihre Arbeit anderen zugänglich zu machen
6. Reisen und Unterkunft
7. Gemeinkosten (‘Overheads’) z.B. Versicherungen, Reisedokumente etc.
8. Sonstiges z.B. Unvorhergesehenes

Bitte beachten Sie „Wofür Sie keinen Antrag stellen können” in Abschnitt 10.

Persönliche Zugangskosten (‘Personal access costs’) können Sie zusätzlich zu Ihrem Budget für die Aktivität beantragen und über die Obergrenze des Antrags hinausgehen. Persönliche Zugangskosten sind Kosten, die sich auf Ihre eigenen Zugangsbedürfnisse und/oder die Zugangsbedürfnisse von Kunst- und Kulturschaffenden beziehen, mit denen Sie direkt arbeiten, um Ihre Aktivität umzusetzen und/oder um Ihre Förderung zu verwalten. Zugangskosten, die sich darauf beziehen, dass es Teilnehmer\*innen ermöglicht wird, sich bei Ihrer Aktivität zu engagieren (z.B. ein Dolmetscher für einen Workshop), sollten in Ihrem Budget für die Aktivität mit enthalten sein.

Ihr Budget sollte die Gagen und Honorare für Künstler\*innen und Profis mit enthalten, die an der Aktivität beteiligt sind. Wir fühlen uns verpflichtet, sicherzustellen, dass diejenigen, die im Bereich der Kreativität und der Kultur arbeiten, ordnungsgemäß und fair bezahlt werden. Wir bitten Sie, sicherzustellen, dass die Entgeltsätze für Künstler\*innen und Profis, die an Ihrer Aktivität beteiligt sind (einschließlich Sie selbst) im Einklang mit den entsprechenden Branchenstandards oder besser sind. Dabei sind auch die Erfahrung und die Fähigkeiten, die Art der Arbeit und die Dauer der Aktivität zu berücksichtigen.

Antragsteller\*innen aus dem Vereinigten Königreich können Gemeinkosten (‘Overheads’) beantragen, die sich direkt auf Ihre Aktivität beziehen, für die Sie uns um Unterstützung bitten – zum Beispiel Zahlungen an Personal, Telefonrechnungen, Porto und Versicherungen. Sie können einen Beitrag zu Ihren laufenden Gemeinkosten beantragen, wenn diese nicht durch sonstige Förderung abgedeckt sind.

Bei deutschen Antragsteller\*innen können nur direkte Aktivitätskosten unterstützt werden und diese müssen im abschließenden Bericht nachgewiesen werden. Die Kosten müssen alle mit Quittungen belegt werden.

Ihr Budget kann unter der Überschrift Sonstige Ausgaben für Ihre Aktivität Kosten enthalten, die anderswo nicht mit einbezogen worden sind, dennoch müssen Sie anhand einer klaren Aufschlüsselung aufzeigen, was in diesen Ausgaben enthalten ist. Dies kann einen Betrag für unerwartete Kosten einbeziehen (Eventualausgaben) .

Sofern Sie Material oder Ausstattung (Investitionen) kaufen müssen, sollten diese Kosten im Budget mit aufgenommen werden, mit Erläuterungen dazu im Beschreibungsfeld. Sie sollten Konkurrenzangebote von mehr als einem Geschäft oder Lieferanten einholen. Investitionen zu tätigen, ist nicht der Hauptzweck des Programms, wir verstehen jedoch, dass Sie möglicherweise gewisse Einkäufe tätigen müssen, um die Aktivität ausführen zu können. Im Rahmen der Überprüfungen Ihrer Förderfähigkeit werden wir entscheiden, ob die vorgeschlagenen Käufe von Wirtschaftsgütern angemessen sind. Bei deutschen Organisationen sollten Käufe von Anlagen/Investitionen die Höhe von 800 Euro (netto) nicht übersteigen.

Wenn Reisekosten, Käufe von Material und Ausstattung erwogen werden, so ermutigen wir zu Anträgen, die die Umweltbelastung minimieren.

Reisekosten für deutsche Antragsteller können unter Berücksichtigung der Bestimmungen des „Bundesreisekostengesetzes” berechnet werden.

Beachten Sie bitte, dass die Fördermittel separat an die Organisationen im Vereinigten Königreich und in Deutschland in jeder Partnerschaft gezahlt werden. Im Vereinigten Königreich ansässige Organisationen werden direkt vom Goethe Institut-London bezahlt und in Deutschland ansässige Organisationen werden direkt vom Fonds Soziokultur bezahlt. Der gesamte Förderbetrag sollte möglichst zu gleichen Teilen verteilt werden, ein\*e Partner\*in kann nicht den ganzen Betrag erhalten.

Wir verstehen, dass während der Zeit der Ausführung Ihrer Aktivität Änderungen an den Budgets Ihrer Aktivität erforderlich sein mögen; wesentliche Änderungen müssen jedoch mit der Leitung des Förderprogramms im Vereinigten Königreich oder in Deutschland abgestimmt und vereinbart werden.

**12.2 Zusätzliche Richtlinien für Tier 2:**

Es besteht keine formale Notwendigkeit einer Ergänzungsfinanzierung (wie Dritt-oder Eigenmittel), um die Ziele der Partnerschaft zu erreichen ermutigen und bestärken wir jedoch alle in dem Bestreben, breitere Partnerschaften aufzubauen und sonstige Einnahmen zu generieren, ob in bar oder in Sachleistungen.

Wenn Sie nicht vorhaben, eine Ergänzungsfinanzierung, in bar oder in Sachleistungen, zu generieren, sollte Ihr Budget sich auf die Gesamtkosten der Aktivität belaufen, für die Sie einen Antrag stellen, und zwar bis zur Tier-Grenze (£30.000), zuzüglich etwaiger persönlicher Zugangskosten. *Nehmen Sie in diesem Fall bitte Bezug auf die vorstehenden Budget-Richtlinien.*

Wenn Sie angeben, dass Sie ein Ergänzungsfinanzierungen suchen, werden wir Ihren Antrag als Beitrag zu den Gesamtkosten Ihrer Partnerschaftsaktivität betrachten. Ihr Antrag und Ihr Budget sollte dieses Bestreben, die Förderung der Cultural Bridge als Teil der Gesamteinnahmen widerspiegeln.

Jedes Ergänzungsfinanzierung, in bar oder in Sachleistungen, sollte detailliert in Ihrem Einnahmenbudget mit der Erläuterung ausgewiesen werden, in welcher Phase Sie sich bei der Generierung der zusätzlichen Finanzmittel befinden, z.B. angefragt, werden erwartet, bereits bewilligt.

Informieren Sie uns über Ihre Projekteinnahmen anhand der Überschriften zu den Einnahmen, z.B.:

* Erzielte Einnahmen – jede Einnahme, die Sie aus dieser Aktivität erzielen (zum Beispiel aus Ticketverkäufen, Workshop-Gebühren oder Verkauf von Arbeiten oder Publikationen).
* Sonstige öffentliche Fördermittel – alle Fördermittel, die Sie von einer anderen öffentlichen Organisation erhalten oder bei einer anderen öffentlichen Organisation beantragt haben. Nennen Sie uns bitte den Namen jeder Organisation und den jeweiligen Betrag.
* Private Einnahmen – jede Einnahme aus privaten Quellen, zum Beispiel von Ihnen oder Ihrer Organisation, Spenden oder Zuwendungen von Trusts und Stiftungen oder durch Crowdfunding.
* Sachleistungen – bedeuten Materialien oder Dienstleistungen, für die Sie sonst zu zahlen hätten, die Ihnen jedoch kostenlos oder zu einem reduzierten Preis zur Verfügung gestellt werden.

Ihr Budget - Einnahmen und Ausgaben - sollte ausgeglichen sein. Wir werden die Stärke Ihres Budgets sowohl auf der Grundlage Ihrer Kalkulationen als auch Ihrer Erläuterungen beurteilen.

1. **Was ist, wenn ich eine Frage habe?**

| ***Kontakt im Vereinigten Königreich:***Lorna PalmerProgramme Manager, Cultural Bridgecontact@cultural-bridge.info07515 191979 | ***Kontakt in Deutschland:***Tabea DeckersFonds Soziokultur e.V.deckers@fonds-soziokultur.de02 28 - 97 144 7923 |
| --- | --- |